



DER BUNDESMINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DR. ALOIS MOCK

GZ 306.01.02/11-VI.1/94

XIX.GP-NR
181 /AB
1995 -02- 10

ZU

167 /J

Wien, am 21. Jänner 1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 15. Dezember 1994 unter der Nr. 167/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderten-einstellungsgesetz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?

Herrn
Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

. /2

Parlament
1017 Wien

- 2 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beträgt mit Stand 1. November 1994 49.

Zu 2.:

Mit Stand 1. November 1994 waren 34 Pflichtstellen besetzt.

Zu 3.:

Die Anzahl der offenen Pflichtstellen beträgt mit Stand 1. November 1994 15. Die durch die mit 1. Juli 1992 in Kraft getretene Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz verursachte Anhebung der Anzahl der Pflichtstellen konnte bisher noch nicht ausgeglichen werden.

Zu 4.:

Dazu darf auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu 5. bis 8.:

Zu diesem Fragenkomplex darf ich, wie ich schon früher ausgeführt habe, folgendes feststellen:

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal sämtliche Personalerfordernisse sowohl im Inland wie aber auch an den 106 Vertretungsbehörden und Kulturinstituten abdecken muß, ist es

- 3 -

gezwungen, von seinen Bediensteten die Bereitschaft für jeweils mehrjährige Auslandsverwendungen zu fordern. Dabei ist es unumgänglich notwendig, daß die jeweiligen Bediensteten, an den sowieso nur mit dem Mindestpersonalstand ausgestatteten Vertretungsbehörden uneingeschränkt nicht nur geistig, sondern auch körperlich zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen werden können. Aus diesen Umständen, sowie auch aus der Tatsache, daß z. B. die ärztliche Versorgung in den meisten Ländern wesentlich schlechter als in Österreich ist, ergibt sich, daß im Bereich des Auswärtigen Dienstes die Einstellung von Behinderten nur beschränkt möglich ist. Dazu kommt weiters, daß zahlreiche Bedienstete aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Erkrankungen infolge des Dienstes (Tropen usw.), nicht mehr in das Mobilitätsprinzip, welches für jeden auswärtigen Dienst notwendig ist, einbezogen werden können, wodurch sich schwerwiegende Probleme bei der Postennachbesetzung ergeben. Das zeigt, daß die Einstellung von Behinderten, so notwendig und wünschenswert sie auch ist, im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein schwerwiegendes dienstliches und vor allem auch menschliches Problem darstellt (§ 6 Behinderteneinstellungsgesetz). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird, und dafür habe ich Weisung gegeben, Bewerbungen von Behinderten weiterhin mit besonderer Sorgfalt prüfen und nach Möglichkeit Einstellungen vornehmen. Besondere Möglichkeiten sehe ich dabei unter anderem in den Bereichen der Telekommunikation und der im Ausbau befindlichen ADV.

Unbeschadet dieser speziellen Hindernisse habe ich Auftrag gegeben, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Verpflichtungen des Behinderteneinstellungsgesetzes zu entsprechen.

- 4 -

Kopien der Ressorteinzelstatistik über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz sind beigeschlossen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

Beilagen

BEILAGE

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/8 - PIS

008003 - 9. 2.1995 14:07
Blatt 2 von 2

E R F Ü L L U N G D E R E I N S T E L L U N G S P F L I C H T
G E M Ä S S B E H I N D E R T E N E I N S T E L L U N G S G E S E T Z
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1.11.1994

Ressort: 20 BM f.auswärtige Angelegenheiten

Personalstand:	1.573
abzüglich:	
20%	314
beschäftigte begünstigte Behinderte	24
	338

	1.235
Ermittelte Pflichtzahl (1.235/25)	49
abzüglich:	
beschäftigte begünstigte Behinderte	24
hievon doppelt anrechenbar	10
	34

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	-15

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung